



## PRESSEMITTEILUNG

### 18 werden mit Behinderung

#### Neuer Rechtsratgeber erklärt, was sich bei Volljährigkeit ändert

*Düsseldorf, Februar 2015* Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein Merkblatt „18 werden mit Behinderung“ aktualisiert. Der Ratgeber gibt einen Überblick darüber, welche Rechte und Pflichten behinderte Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit haben. Behandelt werden unter anderem die Themen rechtliche Betreuung, Wahlrecht und Führerschein.

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

#### Pressekontakt:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Anne Willeke  
Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Tel.: 0211-64004-21  
Fax: 0211-64004-20  
E-Mail:

[anne.willeke@bvkm.de](mailto:anne.willeke@bvkm.de)  
Web: [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung.  
[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)

Auch geht die Broschüre auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung ein. Der Ratgeber berücksichtigt dabei insbesondere die Leistungsverbesserungen, die sich zum 1. Januar 2015 durch das erste Pflegestärkungsgesetz ergeben haben. Neben der Erhöhung des Pflegegeldes und der Pflegesachleistung ist hier unter anderem der flexiblere Einsatz von Mitteln der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zu nennen.

Weitere aktuelle Änderungen folgen aus der Erhöhung der Regelsätze im Sozialhilferecht. Hierdurch ist das Taschengeld für Heimbewohner gestiegen und erwachsene Menschen mit Behinderung, die voll erwerbsgemindert sind, können ebenfalls mehr Geld beanspruchen. Berücksichtigt wurde ferner ein neues Urteil des Bundessozialgerichts zur Regelsatzhöhe von grundsicherungsberechtigten Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben.

Auch für Eltern enthält der Ratgeber wichtige Informationen. Sie erfahren z.B., ob sie über das 18. Lebensjahr hinaus für ihr behindertes Kind Kindergeld beziehen können und inwieweit das Kind in den Versicherungsschutz der Familie einbezogen bleibt.

Der Ratgeber „18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?“ steht im Internet unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht und Politik“ kostenlos als Download zur Verfügung. Die *gedruckte* Version des Ratgebers kann man für 3 Euro bestellen beim: BVKM, Stichwort „18 werden mit Behinderung“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, [info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de), Tel.: 0211-64004-0